

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
 Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag



**auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
 nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine**

1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	Reit- und Fahrverein Wadelheim Rheine e.V.
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Frau Nicole Grimberg
Anschrift Straße, Ort	Ohner Damm 9
Telefon	0172 564 21 54
E-Mail	nicole.grimberg@web.de
Geldinstitut	Stadtsparkasse Rheine
IBAN	DE35 4035 0005 0006 7269 47

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:	46	
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:	34	
	Erwachsene, 19 – 59 Jahre:	205	
	Erwachsene, über 59 Jahre:	51	
Beitragsstruktur		allg. Mitgliedsbeitrag je Person/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	28,33	
	Jugendliche (15–18 Jahre)	35,00	
	Erwachsene	40,00	

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Sanierung, Instandsetzung <input checked="" type="checkbox"/> Neubau Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen, technischem Gerät und Ausrüstungsgegenständen <input type="checkbox"/> Sportgeräte
Bezeichnung der Maßnahme	Herstellung eines Abreite- und Übungsplatzes
Geplanter Durchführungszeitraum	15. Februar bis 15. Mai 2020
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	Zeitlich befristeter Pachtvertrag

3. Begründung

<p>Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme</p> <p>u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen</p>	<p>Neben den Turnierplätzen sind für die Reitsportturniere auch Abreitplätze / Übungsplätze erforderlich. Da der Reitverein nur über einen Außen-Dressurplatz verfügt, wurde als Abreitplatz bisher eine Wiese genutzt. Dieses sind aber keine zeitgemäßen Turnierbedingungen, so dass dieses seitens der Reitsportler und der Turnierrichter als negativer Punkt in der Turnierbewertung genannt wurde.</p> <p>Um weiterhin attraktiven Turniersport bieten zu können, beabsichtigt der Reit- und Fahrverein nun den fehlenden Abreitplatz / Übungsplatz herzustellen.</p>
<p>Begründung zur Notwendigkeit der Förderung</p> <p>u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten</p>	<p>Die Unterhaltung der Reitsportanlage stellt den Verein Reitverein Wadelheim-Rheine 1970 e. V. immer wieder vor eine neue Herausforderung, die notwendigen finanziellen Mittel aus Mitgliedsbeiträgen und Sponsorengeldern bereitzustellen. Der Verein will insbesondere den Kindern und Jugendlichen aber auch den erwachsenen Reiterinnen und Reitern eine attraktive, den Sicherheitsanforderungen entsprechende, Reitsportanlage zur Verfügung stellen. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass der Verein für Kinder und Jugendliche angemessene Mitgliedsbeiträge erhebt, die es einer breiten Bevölkerungsschicht ermöglichen den Reitsport in jungen Jahren auszuüben, um hierdurch den Vereinsnachwuchs zu sichern. Insbesondere die Bezuschussung für Investitionsmaßnahmen durch die Stadt Rheine im Rahmen der Sportförderrichtlinie, ermöglichen es dem Verein, den vorgenannten Zielsetzungen nachzukommen. Seitens des Vereines werden aus den Mitgliedsbeiträgen die Restmittel für die Investitionsmaßnahme bereitgestellt.</p>

4. Finanzierung

<p>Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)</p>	1.	
	2.	€
	3.	€
<p>Gesamtkosten</p>	<p>36.485,40 € 29.097,88</p>	
<p>davon Eigenleistung</p>	<p>-€</p>	
<p>davon Eigenmittel</p>	<p>12.769,89 €</p>	
<p>davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)</p>	<p>-€</p>	
<p>Beantragte Zuwendung</p>	<p>23.715,51 € <i>Höchstsumme</i></p>	
<p>Jahr der Fälligkeit</p>	<p>2020</p>	

Auswirkungen auf Folgejahre

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw

Es entstehen keine Folgekosten.

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 30.09 '13
Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

Anlagen

- 1 Kostenvoranschlag
-